

Antrag

der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Weiterentwicklung des Open Access-Ansatzes in der Wissenschaft in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche wissenschaftlichen Bibliotheken in welchem Zeitraum mit den im August 2022 angekündigten 1,8 Millionen Euro des Projekts „bwFOLIO“ unterstützt werden;
2. wie sich die 1,8 Millionen Euro auf die Finanzierung von Projektmitarbeitenden und die Zahlung von Softwarelizenzen aufteilen;
3. welche weiteren wissenschaftlichen Bibliotheken in welchem Zeitraum in das Projekt „bwFOLIO“ eingebunden werden sollen;
4. welche digitalen Publikationsmedien und -datenbanken an den baden-württembergischen Hochschulen bereits existieren;
5. inwieweit und unter welchen Bedingungen das Open Source Bibliothekssystem „FOLIO“ einer vollumfänglichen Open Access-Transformation der baden-württembergischen Hochschul- und Wissenschaftslandschaft mit besonderer Berücksichtigung von zur Verfügung gestellten Daten, Texten, wissenschaftlichen Arbeiten, Zeitschriftenartikeln etc. dient bzw. dienen kann;
6. welche Handlungsempfehlungen sie für sich aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrats „Transformation des wissenschaftlichen Publizierens zu Open Access“ zieht;
7. wie ihre Open-Access-Strategie für das Land Baden-Württemberg im Bereich Wissenschaft aussieht (insbesondere im Hinblick auf kostenloses Publizieren wissenschaftlicher Arbeiten und der Zur-Verfügung-Stellung von Daten);

8. wie viele Publikationen, die mit staatlicher Förderung (Gehälter, Stipendien etc.) des Landes entstanden sind, heute kostenlos zugänglich sind;
9. wie viele Publikationen, die mit staatlicher Förderung (Gehälter, Stipendien etc.) des Landes entstanden sind, heute maschinenlesbar und barrierefrei zugänglich sind;
10. wie viel an Lizenzgebühren baden-württembergische Bibliotheken im Rahmen des Projekts „Deal“ und anderer vertraglicher Vereinbarungen mit Verlagen für frei zugängliche Publikationen, die mit Förderung des Landes (Gehälter, Stipendien etc.) entstanden sind, ausgeben;
11. welche Vorteile und welchen Mehrwert sie in den Angeboten wissenschaftlicher Verlage bei der Veröffentlichung von an baden-württembergischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen entstandenen Publikationen erkennt;
12. wie viele Fördermittel, Stipendiengelder u. ä. in Baden-Württemberg zur Bewältigung der Kosten für die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten ausbezahlt werden;
13. welche Möglichkeiten sich für seitens des Landes geförderte Autorinnen und Autoren wissenschaftlicher Texte (z. B. durch Anstellung oder Stipendien) darstellen, bereits in einem Verlag veröffentlichte Texte ein zweites Mal kostenlos veröffentlichen zu lassen;
14. welche Herausforderungen sich ergäben, wollte man die in einem durchschnittlichen Zeitraum von der Verwertungsgesellschaft (VG) Wort an Autorinnen und Autoren staatlich geförderter wissenschaftlicher Publikationen in Baden-Württemberg ausgeschüttete Vergütungen erheben;
15. welche Veränderungen aus ihrer Sicht im baden-württembergischen Wissenschaftsbetrieb notwendig sind, um eine „offene“ wissenschaftliche Praxis in den Kontexten von Open Access, Open Data und Open Science zu etablieren.

6.10.2022

Dr. Kliche-Behnke, Rolland, Rivoir; Hoffmann, Weber SPD

Begründung

Die Ampel-Koalition im Bund hat sich zum Ziel gesetzt, Open Access als Standard zu etablieren und das Urheberrecht wissenschaftsfreundlicher zu gestalten. Unter der Annahme, dass diese Grundausrichtung auch von der grün-schwarzen Koalition in Baden-Württemberg unterstützt wird, möchte dieser Antrag den Stand der Umsetzung eines „offeneren“ Wissenschaftsbetriebs in puncto Publikationen im Land abfragen. Die Landesregierung hat mit dem Pilotprojekt bwFolio im Sommer dieses Jahres ein wichtiges Projekt auf den Weg gebracht. Von diesem ausgehend sollen in dieser Initiative weitere Dimensionen einer offenen Wissenschaft wie Open Data und Open Source beleuchtet werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem potenziellen Konflikt mit Wissenschaftsverlagen und dem Umgang mit diesem Konflikt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. November 2022 Nr. 41-7520.252/3/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche wissenschaftlichen Bibliotheken in welchem Zeitraum mit den im August 2022 angekündigten 1,8 Millionen Euro des Projekts „bwFOLIO“ unterstützt werden;

Die bislang als Landeslösung geförderte Bibliothekssoftware aDIS/BMS wird vom Tübinger Zentrum für Datenverarbeitung zentral gehostet und für die Hochschulbibliotheken vom Bibliotheks-Servicezentrum Konstanz betrieben. Diese Konstellation hat sich bewährt und soll daher auch im Projekt „bwFOLIO“ für den Aufbau eines FOLIO-Piloten verwendet werden. Hinzu tritt mit Blick auf den digitalen Wandel bei der Literatur- und Informationsversorgung das mit seiner Geschäftsstelle an der Universitätsbibliothek Freiburg angesiedelte Konsortium Baden-Württemberg, das sich im Projekt v. a. den Anforderungen digitaler Medien an bwFOLIO widmen wird. Diese drei Infrastrukturinstitutionen des baden-württembergischen Bibliothekswesens sind die Projektpartner von bwFOLIO. Das Projekt startete im Sommer 2022 mit einer Laufzeit von zwei Jahren und mit der Option einer einjährigen Verlängerung. Bibliotheken werden hier also nicht gefördert, sondern die Einrichtungen, die später solch ein Bibliothekssystem betreiben, das anschließend allen wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg offen steht.

2. wie sich die 1,8 Millionen Euro auf die Finanzierung von Projektmitarbeitenden und die Zahlung von Softwarelizenzen aufteilen;

Als Open Source-Projekt stehen bei bwFOLIO die Personalkosten mit 74 Prozent im Vordergrund. 26 Prozent der Projektkosten betreffen Investitionen und Sachkosten wie die Beschaffung von Hardware und die Vergabe von Software-Entwicklungsaufträgen. 2 Prozent der Projektkosten werden für Softwarelizenzen verausgabt im Zusammenhang mit dem Hardwarebetrieb.

3. welche weiteren wissenschaftlichen Bibliotheken in welchem Zeitraum in das Projekt „bwFOLIO“ eingebunden werden sollen;

Bibliotheken sind auf verschiedene Weise in bwFOLIO eingebunden: zunächst als Lieferant von Trainingsdaten, die von der Universitätsbibliothek Tübingen und ggf. einer Hochschulbibliothek kommen werden. Im zweiten Projektjahr sind Bibliotheken des Landes im Anschluss an den ersten Aufbau der Testinstallation aufgerufen, eigene Tests vorzunehmen und Rückmeldung an die Projektleitung zu geben.

4. welche digitalen Publikationsmedien und -datenbanken an den baden-württembergischen Hochschulen bereits existieren;

Wissenschaftliche Bibliotheken geben heute den weit überwiegenden Anteil ihres Etats (80 Prozent und mehr) für elektronische Medien aus und verfügen über entsprechend reichhaltige Angebote. Kumulative Zahlen von Medien und Datenbanken auf Landesebene liegen dem Ministerium nicht vor.

5. *inwieweit und unter welchen Bedingungen das Open Source Bibliothekssystem „FOLIO“ einer vollumfänglichen Open Access-Transformation der baden-württembergischen Hochschul- und Wissenschaftslandschaft mit besonderer Berücksichtigung von zur Verfügung gestellten Daten, Texten, wissenschaftlichen Arbeiten, Zeitschriftenartikeln etc. dient bzw. dienen kann;*

Das Bibliothekssystem FOLIO zeichnet sich durch besondere Modularität und Flexibilität aus, daher ist es gut geeignet für den Bedarf von Bibliotheken bei der Verwaltung und Abrechnung von Dokumenten und Ressourcen in der Open Access-Transformation. Neue Anforderungen an ein Bibliothekssystem können durch eigene Ressourcen umgesetzt werden, ohne von einem kommerziellen Anbieter abhängig zu sein. Ein Bibliothekssystem steuert sehr viele wissenschaftsbezogene Prozesse und liefert anderen Campussystemen zu. Auf dem gegenwärtigen Stand ist ein kooperativ selbstgehostetes Open Source System wie FOLIO daher sehr gut geeignet, die Transformation zu Open Science insgesamt zu begleiten.

6. *welche Handlungsempfehlungen sie für sich aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrats „Transformation des wissenschaftlichen Publizierens zu Open Access“ zieht;*

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass der Wissenschaftsrat die positiven Effekte von Open Access in den Vordergrund rückt. Während der Coronapandemie hat sich deutlich gezeigt, dass die rasche Verbreitung gesicherter wissenschaftlicher Information essentiell ist. Auch der Forderung nach einer maschinenlesbaren Form schließt sich die Landesregierung an. Die Landesregierung entnimmt den Empfehlungen auch, dass die gegenwärtige Transformation als grundlegende Veränderung wissenschaftlicher Publikationen zu verstehen ist. Zentral wird die Etablierung von Publikationsformen sein, bei denen Text, Daten und Software ineinandergreifen. Dies wird eine große Aufgabe seitens der wissenschaftlichen Communities sein. Im Vordergrund müssen die vielschichtigen Bedürfnisse der sehr unterschiedlichen Fachkulturen und auch der vielen Bürgerinnen und Bürgern auf einen freien Zugang zu wissenschaftlichen Informationen stehen.

7. *wie ihre Open-Access-Strategie für das Land Baden-Württemberg im Bereich Wissenschaft aussieht (insbesondere im Hinblick auf kostenloses Publizieren wissenschaftlicher Arbeiten und der Zur-Verfügung-Stellung von Daten);*

In Baden-Württemberg wird seit vielen Jahren Open Access als Teil einer umfassenden Open Science-Strategie betrachtet und verfolgt. Bereits 2014 erschien das Fachkonzept E-Science, das neben Open Access auch die Lizenzierung elektronischer Informationsmedien, die Digitalisierung des kulturellen Erbes, Forschungsdatenmanagement und virtuelle Forschungsumgebungen beinhaltet. Diese Handlungsfelder wurden in den vergangenen Jahren mit vielfältigen Fördermaßnahmen vorangebracht, etwa dem Förderprogramm „Open Access Publizieren“ oder der Open-Access-Komponente des Förderprogramms BW-BigDIWA („Bibliotheken gestalten den digitalen Wandel“). Damit wurden u. a. der Zugang zu digitalen Publikationen sowie innovative Publikationsformate gefördert. Gleiches gilt für die Förderung des Forschungsdatenmanagements sowie den Ausbau von Infrastrukturen des Hoch- und Höchstleistungsrechnens. Diese Anstrengungen werden auch konzeptionell unterlegt wie z. B. durch die HPC-/DIC-Landesstrategie.

8. *wie viele Publikationen, die mit staatlicher Förderung (Gehälter, Stipendien etc.) des Landes entstanden sind, heute kostenlos zugänglich sind;*

Hierzu liegen der Landesregierung keine Zahlen vor. Eine Abgrenzung zwischen Publikationen, die ausschließlich mit staatlicher Förderung des Landes entstanden sind und solchen, die drittmittelfinanziert wurden bzw. drittmittelfinanzierte Anteile enthalten, stieße auch auf erhebliche methodische Schwierigkeiten.

9. wie viele Publikationen, die mit staatlicher Förderung (Gehälter, Stipendien etc.) des Landes entstanden sind, heute maschinenlesbar und barrierefrei zugänglich sind;

Auch hierzu liegen der Landesregierung keine detaillierten Zahlen vor. Die Barrierefreiheit kann von verschiedenen Faktoren abhängen: So kann je nach Design der Verlags-Webseite der HTML-Volltext einer Publikation barrierefrei sein, das PDF hingegen nicht.

10. wie viel an Lizenzgebühren baden-württembergische Bibliotheken im Rahmen des Projekts „Deal“ und anderer vertraglicher Vereinbarungen mit Verlagen für frei zugängliche Publikationen, die mit Förderung des Landes (Gehälter, Stipendien etc.) entstanden sind, ausgeben;

Der Landesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor. Eine Erhebung an den einzelnen Hochschulen wäre für diese mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden und wäre aufgrund der sehr unterschiedlichen Vertragsgestaltungen mit den Verlagen auch schwierig zu interpretieren.

11. welche Vorteile und welchen Mehrwert sie in den Angeboten wissenschaftlicher Verlage bei der Veröffentlichung von an baden-württembergischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen entstandenen Publikationen erkennt;

Die Arbeit von Verlagen – viele renommierte Verlagshäuser sind in Baden-Württemberg ansässig – ist von großer Bedeutung. Die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen über Verlage ist eine wesentliche Bedingung für die wissenschaftliche Auseinandersetzung und die öffentliche Debatte.

12. wie viele Fördermittel, Stipendiengelder u. ä. in Baden-Württemberg zur Bewältigung der Kosten für die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten ausbezahlt werden;

Der Landesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor. Die Kosten für Veröffentlichungen sind zudem häufig nicht extra ausgewiesene Positionen im Rahmen der Gewährung von Fördermitteln an Forschungsverbünde oder einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

13. welche Möglichkeiten sich für seitens des Landes geförderte Autorinnen und Autoren wissenschaftlicher Texte (z. B. durch Anstellung oder Stipendien) darstellen, bereits in einem Verlag veröffentlichte Texte ein zweites Mal kostenlos veröffentlichen zu lassen;

Die Möglichkeiten ein in einem Verlag erschienenes Werk ein weiteres Mal zu veröffentlichen, ist in § 38 des Urheberrechtsgesetzes beschrieben. Darüber hinaus kann jeder Autor mit dem Verlag davon abweichende Regelungen vereinbaren.

14. welche Herausforderungen sich ergäben, wollte man die in einem durchschnittlichen Zeitraum von der Verwertungsgesellschaft (VG) Wort an Autorinnen und Autoren staatlich geförderter wissenschaftlicher Publikationen in Baden-Württemberg ausgeschüttete Vergütungen erheben;

Bei der Ausschüttung von Vergütungen einer Verwertungsgesellschaft an Autorinnen und Autoren handelt es sich um einen privatrechtlichen Vertrag zwischen den beiden Vertragsparteien. Eine Erhebung von Seiten der Landesregierung ist nicht möglich.

15. welche Veränderungen aus ihrer Sicht im baden-württembergischen Wissenschaftsbetrieb notwendig sind, um eine „offene“ wissenschaftliche Praxis in den Kontexten von Open Access, Open Data und Open Science zu etablieren;

Eine offene wissenschaftliche Praxis ist eng mit der Digitalisierung von Wissenschaft verknüpft. In ihrer aktuell erschienenen Digitalisierungsstrategie „digital. LÄND“ gibt die Landesregierung daher detailliert Auskunft über die ihr hier notwendig erscheinenden Maßnahmen.

Olschowski

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst